



Nr. 93.

Donnerstag den 5. August

1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 967. (2) Circular Nr. 16213/2486.
des k. k. illyrischen Guberniums. — Die Einhebung der Grund- und Gebäudesteuer für das Verwaltungsjahr 1830 betreffend. — Laut hohen Hofkanzlei-Decret vom 29. September v. J., Zahl 3507, haben Se. Majestät mit a. h. Cabinettschreiben vom 2. des nämlichen Monats anzuordnen geruht, daß in der Provinz Krain für das Verwaltungsjahr 1830 die eigentliche Grundsteuer nach dem für das Verwaltungsjahr 1829 festgesetzten Ausmaße eingehoben werden solle. — Gleichzeitig haben auch Se. Majestät die Einhebung der Hauszins- und Hausclassensteuer für das besagte Verwaltungsjahr 1830 nach den bisherigen Normen anzubefehlen geruht. — In Folge dieser allerhöchsten Entschließung, welche hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden die Bezirksobrigkeiten durch die k. k. Kreisämter angewiesen, die Grundsteuer sowohl, als die Gebäudezins- und die Gebäudeclassensteuer für das Verwaltungsjahr 1830 nach der vorgeschriebenen Schuldigkeit in den gewöhnlichen Raten, und gegen Abquittirung auf den bereits hinausgegebenen neuen Zahlungsbögen, mit Berücksichtigung der schon geleisteten Abschlagszahlungen, von den Contribuenten einzuhoben und an die Staatscassen abzuführen. — Laibach am 15. Juli 1830.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Bölsch,
k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 947. (2) Kundmachung Nr. 15901/2250.
des k. k. illyrischen Länder-Guberniums. — Ausdehnung der zwischen Oesterreich und Modena am 12. August 1823, abgeschlossenen Frei-

zügigkeits-Convention auf Massa und Carara. — Da über die Frage, ob die unterm 12. August 1823, zwischen dem österreichischen und modenesischen Hofe abgeschlossene Freizügigkeits-Convention, durch die nunmehr erfolgte Vereinigung des Herzogthums Massa und des Fürstenthums Carara mit dem modenesischen Gebiete auch auf dieselben anwendbar geworden ist, ein Zweifel entstehen könnte, so haben Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und Se. königl. Hoheit der Herzog von Modena, in der Absicht, jeder Ungewißheit in diesem Bezuge vorzubeugen, beschlossen, die Bestimmungen der gedachten Convention durch eine ausdrückliche Erklärung auf das Herzogthum Massa und das Fürstenthum Carara auszudehnen. — Es soll daher hinsichtlich dieser Länder besagte Convention von dem Tage der oberwähnten Gebietsvereinigung an, ebenso volle Wirksamkeit haben, als wenn dieselben ausdrücklich genannt wären. — Gegenwärtige Notification soll, um als Gesetz zu gelten, auf die gewöhnliche Art öffentlich kund gemacht und angeschlagen werden. — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decret vom 4. v. M., Zahl 15226, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Laibach am 1. August 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Bölsch,
k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
k. k. Gubernialrath.

Z. 966. (2) A V V I S O. ad Gub. Nr. 16944.

Viene aperto il concorso al vacante posto d' i. r. Controllore della Cassa Circolare in Ragusa, al quale è annesso lo stipendio annuale di fiorini seicento in moneta di convenzione verso l' obbligo di una cauzione di fiorini ottocento nella stessa moneta, ov-

vero con istrumento fidejussorio conforme alla prammatica. — Fino all' ultimo giorno del venturo mese di agosto dovranno essere pervenute al Protocollo dell' i. r. Governo della Dalmazia le supplicazioni de' concorrenti documentate giusta le vigenti prescrizioni, col mezzo delle Superiorità dalle quali rispettivamente dipendono, comprovando nelle medesime patria, età, stato, religione, studj, cognizione perfetta della lingua tedesca ed italiana, impieghi sostenuti, durata del servizio, abilità, assiduità, moralità, piena cognizione del conteggio e del maneggio degli affari di casse-circolari e di guerra, possibilità a prestare la suddetta cauzione, e se ed in quali relazioni di parentele o di affinità i concorrenti si trovino con gl' impiegati della Cassa circolare in Ragusa. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia, Zara li 6 luglio 1830.

DOMENICO DE CATTANJ,
I. R. Segretario di Governo.

3. 970. (2) ad Nr. 95. St. G. B.
K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Rentbezirke Pola gelegenen Domainen-Verkaufs-Objecte. — In Folge hoher St. G. Verkaufs-Versteigerungs-Hofcommissions-Verordnung vom 23. October 1829, Nr. 8154 St. G. B. wird am 16. August d. J. in den gewöhnlichen Amtsrunden, bei dem k. k. Rentamte Pola, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, nachbenannter, im Bezirke Pola gelegenen, theils dem Religions-, theils dem Bruderschafts-Fonde gehörigen Domainen-Objecte, geschritten werden, als: 1.) der Valbotazzo benannten, in der Untergemeinde Galesano, in der Gegend Ruban gelegenen Pflanzung, messend 1 Joch, 1012 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 124 fl. 50 3/4 fr.; — 2.) dreißig, auf verschiedenen Privat-Gründen zerstreuter Olivenbäume, geschätzt auf 35 fl. 18 3/4 fr.; — 3.) vier und zwanzig, wie oben zerstreut befindlicher Olivenbäume, geschätzt auf 20 fl. 19 2/4 fr.; — 4.) neun und zwanzig, wie oben zerstreut befindlicher Olivenbäume, geschätzt auf 37 fl. 23 3/4 fr.; — 5.) ein und dreißig, wie oben zerstreut befindlicher Olivenbäume, geschätzt auf 33 fl. 53 fr.; — 6.) des Munisca genannten, 130 Joch, 800 Quadrat-Klafter messenden Grundes zu S. Domenica, geschätzt auf 906 fl. 55 fr.; — 7.) des S. Zen genannten, 30 Joch, 50 Quadrat-Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 533 fl. 31 fr.; — 8.) des Podvornizza genannten, in der

Gegend Castagnizza gelegenen 1200 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 20 fl. 55 2/4 fr.; — 9.) des Kirchen-Gebäudes des S. Mauro zu Galesana, mit einem Flächenmaße von 24 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 170 fl. 46 2/4 fr.; — 10.) des in der Gemeinde Fasana liegenden Hauses, im Flächeninhalte von 15 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 36 fl. 27 fr.; — 11.) des in der Gemeinde Lisignano liegenden, Vignali benannten Ackergrundes, im Flächeninhalte von 1 Joch, 460 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 33 fl. 9 fr.; — 12.) eines zu Pomer gelegenen, 10 Quadrat-Klafter im Flächeninhalte messenden Stalles, ohne Nro., geschätzt auf 15 fl. 7 fr.; — 13.) des zu Sissano gelegenen, 7 1/2 Quadrat-Klafter im Flächeninhalte messenden baufälligen Hauses ohne Nro., geschätzt auf 17 fl. 9 fr.; — 14.) der auf verschiedenen Privat-Gründen, in der Untergemeinde Sissano befindlichen 7 Olivenbäume, geschätzt auf 2 fl. 1 2/4 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um den beigesetzten Fiscalpreis ausgebauten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in bayer. Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Uebersbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen

nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Rauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Rauffchillings herbeystellt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauf-lustigen bey dem k. k. Rentamte in Pola eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. Triest am 2. Juli 1830.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 973. (2) Nr. 7157.

V e r l a u t b a r u n g
des k. k. Kreisamtes Laibach. — Am 28. Mai d. J., sind im Orte Krainburg für erzogelte, edlere Pferde folgende Partheien mit Prämien theilhaft worden: Stephan Reibberger von Mautschütz, Haus-Nr. 7, Herrschaft Görtzschacher Unterthan, im Bezirke der Umgebung Laibachs, für eine Eisenschimmel-Stutze mit gemischtem Stern, 3 Jahr alt, und 15 Faust, 1 Zoll hoch, mit einem Prämium von 20 Gold-Ducaten. — Mathias Radium von Mannsburg, Haus-Nr. 45, Herrschaft Münkendorfer Unterthan und Bezirksinsatz, für eine Schwarzsichel-Stutze mit gemischtem Halbfstern, 3 Jahr alt, und 14 Faust, 3 Zoll hoch, mit einem Prämium von 14 Gold-Ducaten. — Mathäus Schibazhek von Eville, Insatz des Bezirks Umgebung Laibachs, für eine weisbraune Stutze ohne Zeichen, 3 Jahr alt, und 14 Faust, 1 Zoll hoch, mit einem Prämium von 6 Gold-Ducaten, und Lorenz Praprotnik von Huden, Haus-Nr. 3, Herrschaft Radmannsdorfer Unterthan und Bezirksinsatz, für eine

Rothfuchs-Stutze mit Halbfstern, 3 Jahr alt, und 14 Faust, 2 Zoll hoch, mit einem Prämium von 6 Gold-Ducaten. — In allen wurden 6 junge Hengste und 17 Stutten, alle von Aerial-Beschellern abstammend, vorgeführt, wovon obige 4 Stutten preiswürdig befunden worden sind. — Was zur Aufmunterung in der so vortheilhaften Zucht und Erziehung junger Pferde zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 23. Juli 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 950. (3) Nr. 4776.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Wurzbach, Curator des minderjährigen Theodor Persche, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 1. April l. J. mit Hinterlassung eines in vim testamenti publicirten Ehevertrages, verstorbenen Theresia Persche, die Tagfagung auf den 30. August 1830, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 20. Juli 1830.

Z. 951. (3) Nr. 4772.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain werden die unbekannten Joseph Spruck'schen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die Maria Spruck'sche Universalerbinn, Maria Scherer, auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf die, auf Joseph Spruck lautenden Privat-Schuldbobligationen, a) ddo. 30. November 1810, pr. 200 fl., eingebracht, und um EM. von Michael Lampitsch ausgestellt; und b) ddo. 5. März 1808, pr. 850 fl. D. W. von Maria Sais und Michael Habian als Curator des abwesenden Martin Sais ausgestellt, und die Klage eingebracht.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Joseph Spruck'schen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die

angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die unbekannt wo befindlichen Beklagten werden also dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 20. Juli 1830.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 965. (3) Nr. 1327.

Verlautbarung.

Von Seite des Warasdiner St. Georgen Gränz-Regiments wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß es von der in Folge des hochlöbl. hofkriegsräthlichen Rescripts vom 10. Mai l. J., B. 1765, hinsichtlich der Verpachtung der Knopperrn-Sammlung für beide Warasdiner-Regimenter auf den 10. August l. J. um 9 Uhr Früh einberaumten öffentlichen Licitation, zu Folge der hohen vereinten Banal-, Warasdiner-, Karlstädter-General-Commando-Verordnung vom 15. hujus R. 4034 abzukommen habe, und daß demnach die Licitationslustigen ihre diesfällige Reise nach dem Stabsorte Belovar vergebens unternehmen würden.

Laibach am 29. Juli 1830.

Z. 964. (3)

Licitations = Ankündigung.

Das k. k. Marine-Ober-Commando in Venedig macht allgemein bekannt: daß am 23., 25. und 27. des künftigen Monats August, Vormittags um 10 Uhr von dem Marine-Rath, in dem über dem Arsenal's-Hauptthor gelegenen Saale, die Lieferungen der nachbenannten, für die k. k. Marine im Militärjahr 1831 erforderlichen Artikel versteigert, und an die Bestbietenden überlassen werden sollen.

Dem nachstehenden Verzeichniß der zu liefernden Gegenstände, sind die Beträge der Reuegelder beigesetzt, welche die Concurrenten zu entrichten haben, um bei der Versteigerung zugelassen zu werden, so wie auch die von den Erstehern der Lieferungen zu erlegenden Beträge der Contract's-Cautionen.

Tabelle

Am 23. August 1830 werden versteigert:

	Reuegelder	Contract's-Caution
	österreichische Lire	
1. Lerchenholz	400	1200
2. Fackbinderholz und Zugehör	100	300
3. Verschiedene Holzsorten	100	300
4. Rohr, Metall, und verarbeitetes Eisen . . .	800	2400
5. Eiserne Nägel	400	1200
6. Quincallerie-Waaren .	200	600
7. Kupfergeschirr	80	240
Am 25. August.		
8. Holzkohlen	600	1800
9. Schilfrohr	80	240
10. Maurer-Materialien .	150	450
11. Beleuchtungs-Artikel .	150	450
12. Schwedischer Theer . .	150	450
13. Gefotenes Pech	200	600
14. Farben und andere Maler-Artikel	150	450
Am 27. August.		
15. Rindsunschlitt	80	240
16. Ledersorten	100	300
17. Segelleinwand	800	2400
18. Schreib-Materialien .	200	600
19. Verschiedene Artikel .	400	1200

Alle übrigen Lieferungsbedingungen enthält die gedruckte Rundmachung, S. 1101 vom 16. Juni 1830, und diese ist bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach ersichtlich.

Venedig am 19. Juli 1830.

Der Obercommandant der k. k. Marine:
Amilcar Marquis Paulucci,
Vice-Admiral.

Der Oberverwalter und öconomische Arsenal's-Referent:

Joh. Franz Edler v. Zanetti.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 944. (3) ad Nr. 808.

E d i c t.

Vor dem Bezirks-Gerichte Schneeberg, als Abhandlungs-Behörde, haben alle Jene, die zu dem Nachlasse des am 10. Februar 1830, verstorbenen Gregor Schigman von Lipsein, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, oder zu dessen Nachlassschulden, am 25. August l. J., Früh 9 Uhr, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Angabe ihrer Passiven so gewiß zu erscheinen, als widrigenfalls gegen Erstere nach §. 814 b. G. B., gegen Letztere aber nach Vorschrift der a. G. O. sürgegangen werden würde.

Bezirks-Gericht Schneeberg am 26. Juli 1830.

Ämtliche Verlautbarungen.

3. 975. (1)

Nr. 217.

Haber = Licitations = Ankündigung.

Von dem k. k. Karster Hofgestütt = Amte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge der Anordnung des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes, ddo. 14. Juny 1830, der für das k. k. Karster Hofgestütt im kommenden Verwaltungsjahre 1831 erforderliche Bedarf an Haber von 5900 n. ö. Mäßen, im Wege der öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Befreiung der Licitations unter nachfolgenden Bedingungen werde beigebracht werden, und zwar:

1ten. Muß der Haber vollkommen trocken, nicht geneßt oder genäset, vom Staube rein, dickförmig, und mit keinen andern Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch, und jeder n. ö. Mäße im Nettogewichte wenigstens 48 Pfund schwer seyn.

2ten. Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Qualität in nachfolgenden Terminen zu geschehen, und zwar:

Nach Lipizza

vom 15. bis mit 31. October 1830 1000 Mäß.

„ 1. „ „ 15. Novemb. 1830 1000 „

„ 16. November bis mit 3. December 1830 1000 „

Nach Proßtraneß

vom 15. bis mit 31. October 1830 900 Mäß.

„ 1. „ „ 15. Novemb. 1830 900 „

„ 16. November bis mit 3. December 1830 1100 „

3ten. Hat der Lieferungs = Uebernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu verföhren, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestüttamte qualitätsmäßig zugemessen wird.

4ten. Wird am 27. September 1830, und zwar im Orte Adelsberg bei dem k. k. Kreisamte um die zehnte Vormittagsstunde, über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden; zu welcher jeder Lieferungsflustige seinen Preisangebot auf einzelne genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum schriftlich und versiegelt, entweder am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen, oder binnen den vorausgehenden acht Tagen dem k. k. Hofgestüttamte einzusenden oder zu übergeben, und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestüttamtes eine aus dem

Preisangebote und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10 Percent entfallende Cautions, entweder im Baren, oder in k. k. Staats = Schuldverschreibungen nach dem leztbekannten Wiener Börse = Course, oder mittelst Hypothekar = Instrumenten gegen ämtliche Bestätigung um so gewisser beizuschließen hat, als später eingereicht werdende Preisangebote, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Cautions versehen sind, ganz unberücksichtigt würden zurückgestellt werden.

5ten. Nach beendeter Concurrenz = Verhandlung werden jenen Lieferungsflustigen, deren Angebote nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Cautions sogleich zurückgestellt, von Denjenigen hingegen, welche die Mindestbieter einzelner Parthien oder des ganzen Quantums verbleiben, zurückbehalten werden.

Die Bestimmung dieser Cautions soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestüttamt, im Falle der Lieferungsübernehmer zur gehörigen Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität abzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten des Lieferungsübernehmers herbeizuschaffen, und hat Letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestüttamt auch mit seinen andern, wie immer Namen habenden Vermögensschadlos zu halten.

6ten. Sollte ein Lieferungs = Uebernehmer die bald möglichste Ueberkommung seiner eingelegten Cautions beabsichtigen, so wird demselben gestattet, von dem übernommenen Fourage = Quantum 10 Percent in Natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern, welches zehnpercentige Quantum, oder die Cautions im Baren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen, oder in Hypothekar = Instrumenten so lange von dem k. k. Hofgestüttamte aufbewahrt wird, bis die betreffende Fourage = Parthie vollkommen eingeliefert ist.

7ten. Der Mindestbieter einer oder mehrerer Fourage = Parthien wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei der Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestüttamt hingegen erst dann, wenn nach Verlauf von längstens 14 Tagen die Ratification des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes erfolgt. Wird diese Ratification verweigert, so wird auch zugleich der Mindestbieter unter Rückstellung der eingelegten Cautions seiner Verpflichtung enthoben.

8ten. Die Einlieferung einer übernommenen Fourage = Parthie kann binnen dem be-

gezeichneten Termine ganz oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestütamt die bare Bezahlung, jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungsübernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten.

9tens. Jenes Fourage = Quantum, welches ein Lieferungsübernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird bei gänzlicher Berichtigung der übernommenen Parthie bezahlt werden.

10tens. Im Falle, als zwischen den Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide dem Ausspruche der, dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kömmt, zu unterziehen.

11tens. Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehrerer Fourage = Parthien den classenmäßigen Stempel zum Contracte beizubringen haben.

12tens. Wollte ein oder der andere Lieferungs Lustige vor der Concurrenz = Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingungen einholen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle jedoch mit teils frankirter Briefe an das gefertigte k. k. Hofgestütamt zu wenden.

Von dem k. k. Karster Hofgestütamte. Lipizza am 31. July 1830.

6 Kubik = Klaftern Bruchstein sammt Zufuhr, fein zerschlägeln und Einarbeitung. Wofür der vom k. k. Hofbaurathe adjustirte Betrag von 654 fl. 35 1/2 kr. als Fiskalpreis angenommen werden wird; und wozu alle Unternehmungslustigen am 16. August d. J., in die Amtskanzlei des löbl. k. k. Bezirkes Umgebung Laibach, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, höflichst eingeladen werden. — Die diesfälligen Bedingungen und der Bauplan werden bei der Licitation vorliegen, können aber auch in der Wohnung des gefertigten Hrn. Strassen = Commissärs zu Laibach, am Platze, Nr. 9, im 3ten Stock, in denen gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden. — R. R. Strassen = Bau = Commissariat Laibach am 28. July 1830.

Jo h. Rev. Marquis v. Bozani,
Strassenbau = Commissär.

3. 961. (3) Nr. 296.
Licitations = Verlautbarung.

Die hohe Landesstelle hat mit Verordnung vom 15. Juli d. J., Zahl 15739, die Erweiterung der Triester Commercialstrasse durch das Dorf Loog, zu genehmigen und zu befehlen geruhet, diesen Bau im Wege der Minuendo = Versteigerung hintanzugeben. Die diesfälligen Lieferungen und Arbeiten bestehen in 99', 0', 11" Körpermaß Erdabgrabung und Planirung; 26', 2', 8" Körpermaß Erdeverföhrung; 27', 3', 6" Körpermaß Strassengrundirung sammt Verkäulung und Verschüttung; 18', 2', 4" Körpermaß Strassen = Grundüberziehung mit Klopsteinen; 9', 1', 2" Körpermaß oberste Strassenbeschotterung; 2', 3', 0" Körpermaß trocknen Mauerwerkes, Aufreißung der alten Canäle, Aufhauung der Strasse, und Wiederbeschüttung, Legung des Gehölzes, respective Zudeckung der Canäle; Lieferung von 32 Kubik = Klaftern Bruchsteinen aus dem Looger Bruche sammt Erzeugung desselben zum Mauerwerke und der Strassengrundirung; Lieferung von 18 Kubik = Klaftern grob zerschlägelten Bruchstein sammt Erzeugung aus dem Schin = fouzbruche; 9', 2', 0" Körpermaß ganz fein zerschlägelten Bruchstein sammt Erzeugung aus obigem Bruche, dann Lieferung Zu = und Einarbeitung von 53 Stück eichenen Legbäumen, 4 — 5' lang, 12" dick, und 33 Stück eichenen Brücklingen, 5' lang, 6" dick. Wofür der buchhalterisch = adjustirte Betrag von 846 fl. 53 1/2 kr. als Fiskalpreis angenommen werden wird, und wozu alle Unternehmungslustigen am 16. August d. J., in die Amtskanzlei des löbl. k. k. Bezirkes Umgebung Laibach, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, höflichst ein

3. 962. (3) Nr. 297.
Licitations = Verlautbarung.

Die hohe Landesstelle hat mit Verordnung vom 27. Mai d. J., Zahl 12012, die Erweiterung eines Theils der Triester Strasse bei Luckovich, zu genehmigen und zu befehlen geruhet, diesen Bau im Wege der Minuendo = Versteigerung hintanzugeben. — Die diesfälligen Arbeiten und Lieferungen bestehen in 144', 1', 8" Körpermaß lockerer Erdabgrabung und Verföhrung; 23', 3', 4" Körpermaß Steingrundlage; 17', 4', 0" Körpermaß Beschotterung mit groben Klopsteinen; 5', 5', 4" Körpermaß Beschotterung mit fein zerschlägelten Bruchsteinen. In Beistellung und Sehung von 53 Stück Radstösser roh bearbeitet. In Erzeugung von 24 Kub. Klaftern Bruchstein zur Grundlage, sammt Zufuhr und Einarbeitung. Im Erzeugen von 18 Kubik = Klaftern Bruchstein sammt Zufuhr, grob zerschlägeln und Einarbeitung. Im Erzeugen von

geladen werden. — Die diesfälligen Bedingungen und der Bauplan werden bei der Licitation vorliegen, können aber auch in der Wohnung des k. k. Hrn. Straßen-Commissärs zu Laibach, am Plage, Nr. 9, im 3ten Stocke, in denen gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden. — Kaiserl. Königl. Straßenbau-Commissariat Laibach am 27. Juli 1830.

Joh. Nep. Marquis v. Gozani,
Straßenbau-Commissär.

3. 963. (3)

Nr. 297.

Licitations-Verlautbarung.

Das hohe k. k. illyrische Gubernium hat mit Verordnung vom 27. Mai d. J. Nr. 12012, die Verbreitung der Wienerstrasse, in der Gegend von Pustmalen zu bewilligen und anzuordnen geruhet, diese Baute im Wege einer Minuendo-Licitation einzuleiten. — Die diesfälligen Lieferungen und Arbeiten bestehen in 12', 4', 0'' Körpermaß-Abtragung einer alten Mauer und Aufschichtung der Steine derselben; 43', 4', 6'' Körpermaß Erd und Schotter, auch Straßenbahn-Abgrabung, wovon das Materiale in die neue Bahn aufzuschütten, zu planiren, fest zu stampfen; 40 Currentklasten Flechtwerk mit vier Reihen, 4' hoch, herzustellen. — Uebersetzung und Reparation von Gebäuden, 26', 4', 0'' Körpermaßstrasse mit dem aus der alten Mauer und Straßenbahn gewonnenen Materiale zu grundiren; 13', 2', 0'' Körpermaßstrasse mit groben Klopffsteinen zu beschottern; 6', 4', 0'' Körpermaßstrasse mit feinen Schotter zu überziehen; 13 1/3 Kubik-Klasten Stein zur groben Beschotterung zu erzeugen, zuzuführen, und zu zerschlägeln; 6 2/3 Kubik-Klasten Schotter zur feinen Beschotterung zu erzeugen, zuzuführen, und zu zerschlägeln. 40 Fuhren Weiden- oder Pappelzweige zuzustellen und einzuarbeiten. Wofür der vom k. k. Hofbaurathe adjustirte Betrag von 309 fl. 22 1/3 fr. als Fiscalpreis angenommen werden wird, und wozu alle Unternehmungslustigen am 20. August d. J. in die Amtskanzlei des löbl. Bezirkes Egg ob Podpeisch, Vormittags von 9 bis 12 Uhr höflichst eingeladen werden. Die diesfälligen Bedingungen und der Bauplan werden bei der Licitation vorliegen, können aber auch in der Wohnung des gefertigten Herrn Straßencommissärs zu Laibach am Plage, Nr. 9, im dritten Stock, in denen gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden. — K. K. Straßenbau-Commissariat Laibach am 28. Juli 1830.

Joh. Nep. Marquis v. Gozani,
Straßenbau-Commissär.

3. 960. (3)

Nr. 4282/9723. C.

Nachdem sich Johann Isda, minderjähriger Sohn des Hubtheilbesizers in Dolentschitsche, im Bezirke Laibach, aus dem väterlichen Hause unwissend wohin entfernt hat, und ihm das gegen ihn wegen verübten Schwärzungen ausgesprochene Straferkenntnis der k. k. Steyermärkisch-illyrisch-küstenländischen Zoll- und Gefällen-Administration nicht zugestellt werden kann; so wird er Johann Isda, durch diese öffentlichen Zeitungsblätter aufgefordert, sich binnen drei Monaten vom Tage dieser Rundmachung zu dem k. k. Zolloberamte Laibach zu stellen, und das gedachte Straferkenntnis zu übernehmen, sofort die ihm gesetzmäßig eingeräumten Mittel in dieser dreimonatlichen Frist um so gewisser zu ergreifen, als nach deren Verlaufe dieses Straferkenntnis ohne weiters in Vollzug gesetzt werden würde. — Zu diesem Ende, und zu seiner noch besseren Wissenschaft und Benennung, wird die gegen ihn erstoffene Notion wörtlich hier, wie folget, eingeschaltet. — Nr. 4393/6593. C. Von der k. k. Steyermärkisch-illyrisch-küstenländischen Zoll- und Gefällen-Administration wird wider Johann Isda, minderjährigen Sohn des Hubtheilbesizers in Dolentschitsche, im Bezirke Laibach, nachfolgendes Erkenntnis geschöpft: Da Johann Isda, nach seinem bei dem k. k. prov. Zolloberamte Laibach am 15. und 23. Jänner 1830, dann am 5. März 1830 abgelegten Geständnisse, Schnüre und Bandeln im selbst angegebenen Werthe von 50 fl. aus Krain nach Triest ausgeschwärzt; dann 6 Pfund Zucker im Werthe von 1 fl. 48 fr., und 6 Stück Baumwolltücher im Werthe von 4 fl. 12 fr. aus Triest nach Krain eingeschwärzt hat; so wird derselbe in Gemäßheit der §. §. 66, 86, 103 und 104 der Zollordnung vom Jahre 1788 in den Erlag des einfachen Werthes der ausgeschwärzten und in Triest abgesetzten Schnüre und Bandeln, im Betrage von 50 fl., dann in Gemäßheit der §. §. 13, 86, 102, 103 und 104 der Zollordnung vom Jahre 1788 in Verbindung mit der illyrischen Gubernial-Strafverschärfungs-Currende vom 29. Juli 1814, Nr. 9911, in den Erlag des für die eingeschwärzten nicht mehr vorgefundenen 6 Stück Baumwolltücher, und 6 Pfund Zucker nach dem selbst angegebenen Ankaufspreise, 18 fl. betragenden dreifachen Werthes, zusammen also in den Strafbetrag von sechs zig acht Gulden C. M. verfällt. — Es bleibt demselben oder seinem gesetzlichen Vertreter jedoch unbenommen, gegen dieses Erkenntnis binnen zwölf Wochen

von dem Tage des Empfangs an gerechnet, den Gnaden- oder den Rechtsweg zu ergreifen. —
Grätz am 27. März 1830.

Poldoni.

Ignaz v. Curter.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 974. (1) Nr. 225.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ursula Schinger, mit Bescheid vom 25. Jänner 1830, Nr. 225, in die Einleitung der Amortisirung der, auf dem der Stadtgilt Neustadt, sub Rect. = Nr. 224 eindienenden Hause zu Neustadt, den ebendahin, sub Rect. = Nr. 139 zinsbaren, sogenannten Nachortschitsch'schen Sauerb.-Garten, und dem ebendahin, sub Rect. = Nr. 220 dienstbaren Oswald Garten, nebst einem Garten bei der Stadtmühle unterm 10. Mai 1799 intabulirten Schuldobligation vom letzten April 1799 pr. 70 fl. ohne Interessen gewilliget worden.

Dem zu Folge werden alle Jene, welche auf diese Urkunde einen gegründeten Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen um so gewisser geltend darzutun, als sonst auf weiteres Anlangen der Ursula Schinger in die wirkliche Amortisirung und Extabulation der gedachten Urkunde ohne weiters gewilliget werden müßte.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt
am 25. Jänner 1830.

Z. 977. (1) Nr. 888.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu St. Gotthard am 23. Jänner 1830 verstorbenen Paul Sterban, einen Anspruch oder sonstige Forderung zu stellen gedenken, haben zu der diesfälls allhier auf den 14. August 1830, Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsagung so gewiß zu erscheinen, als sie sich im widrigen Falle die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpetsch am 9. Juli 1830.

Z. 878. (1) Nr. 892.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Gabriele vor ungefähr acht Jahren verstorbenen Gregor Pestattnig, einen Anspruch oder sonstige Forderung zu stellen gedenken, haben zu der diesfälls allhier auf den 14. August l. J., Vormittags um 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsagung so ge-

wiß zu erscheinen, als sie sich im widrigen Falle die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 9. Juli 1830.

Z. 979. (1) Nr. 914.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Knöb von Raunu, die Teilbietung der, dem Valentin Kuscher gehörigen, im Dorfe Saverch liegenden, der Herrschaft Kreuzund Oberstein unterthanigen $\frac{3}{4}$ Hube, um den einverstandenen Ausrufspreis pr. 300 fl., wie auch die Veräußerung der dabei befindlichen Haus- und Wirtschaftsfabrisse, bei einem Termine bewilliget, und die Tagsagung auf den 30. August 1830 früh um 9 Uhr im Orte der Realität bestimmt worden. Wozu Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß sie die Licitationsbedingungen bei diesem Gerichte einsehen können.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpetsch am 19. Juli 1830.

Z. 981. (1) ad J. Nr. 698.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird an- mit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchen der Gertraud Udoe von Zirklach, vom Bescheide, Z. 698, wider Katharina Oblak von Douško, pct. aus dem Urtheile, ddo. 17. October 1829 schuldigen 91 fl. 40 kr. c. s. c., und der weitem diesgerichtlichen Bescheide vom 8. Februar, 11. Mai und 8. Juli l. J., in die öffentliche Teilbietung der, dem Greguten geböria, zu Douško gelegenen, der löbl. R. D. O. Commenda Laibach, sub Ueb. = Nr. 361 dienstbar, gerichtlich auf 3121 fl. 30 kr. geschätzten ganzen Kaufrechtshube gewilliget, und hiezu die Tagsagungen auf den 31. August, 30. September und 30. October l. J., früh 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze ausgeschrieben worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Licitation nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben wird.

Kauflustige werden hiezu an obbemeldeten Tagen, Ort und Stunde mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie die Licitationsbedingungen und die Schätzung in den gewöhnlichen Stunden hieramts vorläufig einsehen können.

Bezirksgericht Kreutberg am 28. Juli 1830.

Z. 982. (1)

Im Hause Nr. 148, am St. Jacobs-Platze, ist im ersten Stocke, wasserseits, eine Wohnung von vier Zimmer, mit Küche, Speis-, Holz- und Bodenkammer, zu kommenden Michaeli zu vergeben; wie auch ein Stall auf fünf Pferde.

Das Nähere ist bei dem Hauseigenthümer daselbst zu erfragen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
Juli	28.	27	6,5	27	6,7	27	6,2	—	16	—	21	—	19	schön	schön	heiter
"	29.	27	6,2	27	6,2	27	5,5	—	16	—	21	—	19	Nebel	heiter	f. heiter
"	30.	27	5,5	27	5,2	27	4,5	—	16	—	21	—	19	f. heiter	heiter	heiter
"	31.	27	4,5	27	4,5	27	4,2	—	16	—	23	—	20	f. heiter	heiter	heiter
August	1.	27	4,2	27	4,6	27	4,5	—	17	—	23	—	20	f. heiter	f. heiter	f. heiter
"	2.	27	4,8	27	4,8	27	4,6	—	17	—	24	—	21	f. heiter	f. heiter	f. heiter
"	3.	27	4,7	27	5,1	27	5,0	—	17	—	24	—	21	f. heiter	f. heiter	f. heiter

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 2. August 1830.

Hr. Julian v. Gorczynsky Güterbesitzer von Wien nach Triest. — Hr. Julius Höstlin Handlungsagent von Triest nach Cilli. — Hr. Bartholomäus Sellack Bezirks-Commissär von Volosco von Rohitsch nach Triest.

Den 3. Hr. Baron Rougier General-Major und Brigadier in Triest von Rohitsch nach Triest. — Hr. Anton Kravogl Oberarzt von König Würtemberg Husaren-Regiment Nr. 6 von Venedig nach Debreczin. — Hr. Leon Luzzatti Begüterter von Udine nach Agram. — Hr. Johann Gravenharst Doctor und k. preussischer Professor zu Breslau sammt Gattin und mit Hrn. Heinrich Notermann Universitäts-Conservator von Wien nach Triest. — Hr. Franz Vrier Oberlandes-Gerichts-Justiz-Commissär sammt Gattin von Wien nach Triest. — Hr. Franz Börio k. k. Hofkanzlist von Wien nach Zara. — Hr. Gustav Schiller Kaufmann mit Mutter der Stadtrathshin Schindler von Wien nach Triest. — Hr. Joseph Dettel Subernal-Conceptist sammt Gattin von Neubaus nach Triest. — Frau Magdalena Gräfin v. Gorttenegg kärntnerische Landstands-Gattin von Triest nach Klagenfurt.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 27. Juli 1830.

Elisabeth Strikar Spitals-Pfandnerin alt 73 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1 an der Abzehrung.

Den 30. Gertraud Doujack Institutsarme alt 80 Jahr, in der Tyrnau-Vorstadt Nr. 73 am gallischen Fieber. — Agnes Merauka Institutsarme alt 70 Jahr, in der Rothgasse Nr. 119 an Verhärtungen der Unterleibseingeweide. — Andreas Jakopitsch Bediente alt 40 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1 an der Lungenschwindsucht.

Den 31. Dem Georg Lufek Zimmermann sein Sohn Johann alt 4 1/2 Jahr, in der Tyrnau-Vorstadt Nr. 66 an der Ruhr. — Dem Hrn. Andreas Kerschischig k. k. Kreisamts-Kanzellisten sein Sohn Joseph alt 6 1/2 Jahr, in der Rothgasse Nr. 132 an der Ruhr.

Den 1. August. Anton Tscherne Deutschen Ordens Pfandner alt 73 Jahr, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 44 an der Gelbsucht.

Den 2. Dem Johann Smereis Tagelöhner sein Sohn Franz alt 10 Monat, in der Krafau-Vorstadt Nr. 74 an der Abzehrung. — Dem Johann Poberschay Krämer sein Sohn Johann alt 4 Jahr in der untern Pollana Nr. 90 an der Ruhr. — Valentin Thömel Knecht alt 50 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1 am Nervenfieber

Cours vom 30. Juli 1830.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.) 100 7 1/2
detto detto zu 4 v. H. (in C. M.) 96 3 1/2
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C. M.) 88 3 1/4

Verloste Obligationen, Hoffam.
mer-Obligation d. Zwangs- zu 5 v. H. —
Darlehens in Krain u. Aera. zu 4 1/2 v. H. —
rial-Obligat. der Stände v. zu 4 v. H. 95 15 1/2
Tyrol zu 3 1/2 v. H. —

Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.) 135 1/2
Wiener-Stadt-Banc-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.) 64 1/2
(Aerarial) (Domest.)
(C. M.) (C. M.)

Obligationen der Stände
v. Österreich unter und zu 3 v. H. —
ob der Enns, von Böhm. zu 2 1/2 v. H. —
men, Mähren, Schle. zu 2 1/4 v. H. —
ten, Steyermark, Kärn. zu 2 v. H. 51 1/2
ten, Krain und Görz zu 1 3/4 v. H. —

Bank-Actien pr. Stück 1370 in Conv. Münze.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 31. Juli 1830:

83. 44. 86. 22. 36.

Die nächsten Ziehungen werden am 14. und 25. August 1830 in Triest abgehalten werden.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 4. August 1830. 2 Schub, 2 Zoll, 0 Lin. unter der Schleusenbettung.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 980. (1)

Nr. 16853/2749.

Verlautbarung.

Es sind nachbenannte Studenten-Handsipendien in Erledigung gekommen. — 1.) Das Studentenstiftungs-, Reserve-Fonds-Stipendium pr. 60 fl. M. M.; dasselbe ist für Lyceal- und Gymnasialschüler bestimmt. — 2.) Die vom Mathias Rastelitz, gewesenen Domherrn zu Neustadt, und dessen Bruder Friedrich, errichtete Stiftung pr. 30 fl. E. M. — Dieselbe ist bestimmt: a.) für Studierende, welche mit den besagten Stiftern verwandt sind, wobei der nähere Verwandtschafts-Grad den Vorzug gibt; b.) in deren Ermanglung andere Studierende, und kann bis einschließig die philosophischen Studien, und faßt sich der Stiftung dem Priesterstande widmet, auch während den theologischen Studien genossen werden. Das Präsentationsrecht hat der Älteste aus der Familie der dießfälligen Stifter auszuüben. — 3.) Der erste Stiftungsplatz von der, vom Johann Martin Schagar, gewesenen Pfarrer zu Triffels, im Namen des Magister Adam Franz Schagar, im Jahre 1732 errichteten Stiftung im jährlichen Ertrage von 37 fl. 13 2/4 kr. M. M. Diese Stiftung ist bestimmt für Studierende, welche Agnaten und in deren Ermanglung, welche Cognaten des gedachten Stifters sind, wobei jedoch in jedem dieser Fälle der nähere Verwandtschafts-Grad, und bei einem gleichen Verwandtschaftsgrade das höhere Lebensalter des Wittwerbers den Vorzug gibt. Dieselbe kann bis einschließig die philosophischen Studien, und während des Studiums des ius canonicum genossen werden. Das Präsentations-Recht übt der Älteste aus der Familie des dießfälligen Stifters aus. — 4.) Der erste Georg Förlinger'sche Stiftungsplatz pr. 60 fl. M. M. Dieses Stipendium ist bestimmt: a.) für Studierende, welche in den Pfarrbezirken von Oberlaibach, Villachgras oder Veldes gebürtig sind, in deren Ermanglung; b.) für andere Studierende. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Horjul. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, ihre mit dem Taufschaine, Dürftigkeits-, Vorken- oder Impfungszeugnisse, mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern des laufenden Schuljahres 1830, so wie Diejenigen, welche ex jure sanguinis einzuschreiben gedenken, mit einem legalisirten

Stammbaume belegten Gesuche bis 15. October l. J. bei dieser Landesstelle einzureichen. — Laibach am 21. Juli 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 946. (3)

ad Nr. 727.

Weingehent-Verpachtung.

Am 21. August 1830, Vormittags 9 Uhr, wird in der Stadt Neustadt, im Hause des Herrn Cameral-Verwalters, Joseph Reich, der zur Staats Herrschaft Sittich gehörige Weingehent, und das Bergrecht im Weingebirge St. Georgen, nebst dazu gehörigen Berggegenden Hmeltschütz, Globokoudul, Grafenberg, Karoteu, Kamne, Ober- und Untervollane, dann Rauze, mittelst öffentlicher Versteigerung auf sechs Jahre in Pacht gegeben werden.

Pachtlustige werden daher eingeladen, sich am gedachten Tage zur bestimmten Stunde in der Wohnung des Herrn Cameral-Verwalters Reich zu Neustadt, einzufinden.

Am 24. August 1830, Vormittags 9 Uhr, wird in der Amtskanzlei der Staats Herrschaft Sittich der Weingehent vom Weinberge Preßka und Ternouza, ebenfalls mittelst öffentlicher Versteigerung auf sechs Jahre verpachtet werden, wozu Pachtlustige gleichfalls eingeladen sind.

Uebrigens werden die betreffenden Zehentholden angewiesen, das ihnen zustehende Einspruchsrecht entweder gleich bei der Pachtversteigerung, oder binnen sechs Tagen darauf in der gesetzlich vorgeschriebenen Form geltend zu machen, widrigenfalls die Weingehente ohne weiters den Meistbietern überlassen würden.

Verwaltungs-Amt der Staats Herrschaft Sittich am 20. Juli 1830.

Z. 976. (1)

Bei Johann Klemenš, bürgerl. Buchbinder zu Laibach, sind die krainischen Jubiläum-Buchpredigten, unter dem Titel: Opominjevanje k'pokor v' svetim letu 1826, to je: Pridige od odpustikov, od pokore in nekterih drugih resniz, ktere greslnika k'pravi pokori bude, von nun an, steif gebunden à 24 kr., ungebunden à 20 kr. das Stück zu haben.